

Mitteilungsblatt

der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
Nr. 48/2013 vom 11. Dezember 2013

**Beitragsordnung der Studierendenschaft
der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
für das Sommersemester 2014 und das Wintersemester 2014/2015
vom 02.12.2013**

**Beitragsordnung
der Studierendenschaft
der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
für das Sommersemester 2014 und das Wintersemester 2014/ 2015
vom 02.12.2013**

Auf Grund des § 20 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), hat die Studierendenschaft der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin auf der Sitzung des Studierendenparlaments am 2. Dezember 2013 nachfolgende Ordnung erlassen:

§ 1 Beitragspflicht

Jeder Angehörige und jede Angehörige der Studierendenschaft der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin ist für die Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft beitragspflichtig.

§ 2 Beitragshöhe*

Der Beitrag pro Semester ist im Voraus zu entrichten. Die Beitragshöhe für das Sommersemester 2014 sowie für das Wintersemester 2014/2015 wurde durch Beschluss des Studierendenparlaments vom 02.12.2013 auf 5,00 € festgesetzt.

§ 3 Semesterticket

Neben dem in § 2 genannten Beitrag zur Studierendenschaft haben die Angehörigen der Studierendenschaft die folgenden Beiträge zu entrichten:

Sommersemester 2014 sowie Wintersemester 2014/2015

Beitrag zum Semesterticket:	179,40 €
Beitrag zum Sozialfonds:	0,00 €
und Beitrag für die Verwaltungskosten:	0,50 €
insgesamt:	179,90 €

§ 4 Zahlung der Beiträge

Die Beiträge werden durch die Verwaltung der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin kostenlos für die Studierendenschaft eingezogen.

§ 5 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der HWR Berlin in Kraft.

* Genehmigt durch den Präsidenten der HWR Berlin am 11.12.2013.